

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeaufschläge (Max.)	1,00% (falls fällig)

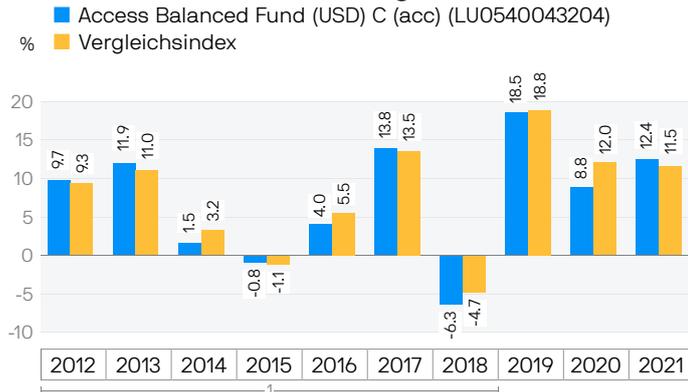
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Investition vor der Anlage oder vor der Auszahlung des Verkaufserlöses abgezogen wird. Es kann länderspezifische Regelungen zum Erlass der Rücknahmeaufschläge geben.

Kosten, die von der Anteilklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	1,08%

Kosten, die die Anteilklasse unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung der Anteilklasse gebundene Gebühr:	Keine

- Bei den Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschlägen handelt es sich um Höchstbeträge und Anleger zahlen unter Umständen weniger. Informationen über Kosten kann der Anleger von seinem Anlageberater oder der Vertriebsstelle erhalten. Entsprechende Informationen sind auch in den jeweiligen länderspezifischen Anhängen zum Verkaufsprospekt enthalten.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden.
- Bei den laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der erwarteten Kosten. Eine Dachfondsgebühr ist enthalten. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den berechneten Kosten.
- Die Kosten der Anteilklasse werden dafür verwendet, sie zu verwalten, zu vermarkten und zu vertreiben. Diese Kosten können das potenzielle Anlagewachstum beschränken.
- Weitere Informationen zu den Kosten sind im Abschnitt „Verwaltungsaufwendungen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Historische Wertentwicklungen



- Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.
- Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden Steuern, laufende jährliche Kosten und Transaktionskosten mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge in USD berücksichtigt.
- Wird keine historische Wertentwicklung angezeigt, waren für dieses Jahr nicht genügend Daten zur Berechnung der Wertentwicklung vorhanden.
- Auflegungsdatum des Teilfonds: 2010.
- Auflegungsdatum der Anteilklasse: 2010.

1 Während dieses Zeitraums wurde ein anderer Vergleichsindex verwendet.

Praktische Informationen

Depotbank : Die Verwahrstelle des Fonds ist Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

Vertreter des Fonds in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich, Schweiz

Zahlstelle des Fonds in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf, Schweiz

Weitere Informationen : Kopien des Verkaufsprospekts und des letzten Jahresberichts sowie späterer Halbjahresberichte sind in englischer sowie in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch Sprache auf Anfrage kostenlos unter www.jpmmorganassetmanagement.com, per E-Mail unter fundinfo@jpmmorgan.com oder auf schriftliche Anforderung bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg erhältlich. Anleger in der Schweiz können den Verkaufsprospekt, das Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte ebenfalls kostenlos bei dem oben genannten Vertreter des Fonds anfordern.

Sonstige praktische Informationen inklusive des letzten Nettoinventarwerts je Anteil und der Ausgabe- und Rücknahmepreise finden sich unter www.jpmmorganassetmanagement.com.

Vergütungspolitik : Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist unter <http://www.jpmmorganassetmanagement.lu/emea-remuneration-policy> verfügbar. Diese Politik enthält Einzelheiten zur Berechnung der Vergütung und Vorteile und umfasst die Pflichten und die Zusammensetzung des Ausschusses, der die Politik beaufsichtigt und kontrolliert. Eine Kopie dieser Politik ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Besteuerung : Der Teilfonds unterliegt der luxemburgischen Steuergesetzgebung. Dies kann Einfluss auf die persönliche Steuersituation des Anlegers haben.

Rechtliche Informationen : JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des gültigen Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Private Bank Funds I besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Dieses Dokument wird für eine bestimmte Anteilklasse erstellt. Der Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte werden für Private Bank Funds I erstellt.

Der Teilfonds ist ein Teil des Private Bank Funds I. Das Luxemburger Recht sieht eine getrennte Haftung zwischen Teilfonds vor. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Begleichung von Ansprüchen, die ein Gläubiger oder sonstiger Dritter gegenüber einem anderen Teilfonds erhebt, herangezogen werden dürfen.

Umschichtung zwischen Fonds : Unter Einhaltung der Eignungsvoraussetzungen und der Mindestbestandsbeträge sind Anteilinhaber berechtigt, ihre Anteile in Anteile einer anderen Anteilklasse dieses oder eines anderen Teilfonds von Private Bank Funds I umzutauschen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Die Anteile - Umtausch von Anteilen“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Datenschutzrichtlinie : Beachten Sie bitte, dass Ihre Telefongespräche mit J.P. Morgan Asset Management zu rechtlichen, Sicherheits- und Schulungszwecken aufgezeichnet und überwacht werden können. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Informationen und Daten aus unserer Kommunikation mit Ihnen von J.P. Morgan Asset Management als Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden können. Weitere Informationen über die Datenverarbeitung von J. P. Morgan Asset Management sind in der EMEA-Datenschutzrichtlinie zu finden, die unter www.jpmmorgan.com/emea-privacy-policy eingesehen werden kann. Auf Anfrage werden weitere Exemplare der EMEA-Datenschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt.